



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 17.11.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002625

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, MATTEO-HMINE WIYZÄPFLI WEIN & SPIRITUOSEN

Betroffene Organisation:

MATTEO-HMINE WIYZÄPFLI WEIN & SPIRITUOSEN

CHE-115.278.361

Neugutstrasse 2

8152 Glattbrugg

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 29.09.2021, 30.09.2021 und 01.10.2021

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen MATTEO-HMINE WIYZÄPFLI WEIN & SPIRITUOSEN wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: MATTEO-HMINE WIYZÄPFLI WEIN & SPIRITUOSEN, in Opfikon, CHE-115.278.361, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 245 vom 17.12.2009, S.32, Publ.5397040). Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 185.60 werden Rachida Matteo-Hmine, von Opfikon, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 185.60 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.12.2021

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
Militärstrasse 36
Postfach
8090 Zürich